



ETL AUCON
audit · tax · consulting

Erstellungsbericht

REGIO
Konstanz-Bodensee-Hegau e. V.,
Radolfzell

Jahresabschluss
31. Dezember 2021

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Erstellungsauftrag	1
B. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	2
I. Geschäftstätigkeit	2
II. Mehrjahresvergleich	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Tätigkeit	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
I. Buchführung	3
II. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
III. Jahresabschluss	4
E. Bescheinigung	5

ANLAGEN

1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
4	Rechtliche Verhältnisse
5	Erläuterungen der Bilanzposten
6	Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
7	Anlagenverzeichnis zum 31. Dezember 2021

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. ERSTELLUNGSAUFTRAG

Die Geschäftsführung des REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell (im Folgenden kurz: "Verein" oder "REGIO e. V.") hat uns mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 beauftragt.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach dem Prüfungsstandard IDW S 7, Stand: 26. März 2021, des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, über die "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" und in Anlehnung an den Prüfungsstandard IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer über "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen".

Dieser Bericht ist ausschließlich für die internen Zwecke des REGIO e.V bestimmt. Er darf nur insgesamt und nicht auszugsweise weitergegeben werden. Dieser Bericht ist nicht dazu bestimmt, dritten Personen oder Gesellschaften als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Wir übernehmen daher Dritten gegenüber in Abweichung zu den als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017, welche dem Auftraggeber und Dritten gegenüber gelten, keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen haben oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre. Auf die Definition des "einzelnen Schadensfalls" in Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und - soweit nicht abweichend vereinbart - unsere Haftungsbegrenzung von 4 Mio. EUR bzw. 5 Mio. EUR wird hingewiesen.

Der Verein erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267 a Abs. 1 HGB. Der Verein erstellt den Jahresabschluss grundsätzlich nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, wobei die Gliederung des Abschlusses an die Besonderheiten des Vereins angepasst wurde. Größenabhängige Erleichterungen des Handelsrechts wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses auftragsgemäß in Anspruch genommen.

Die Angaben zu den rechtlichen Verhältnissen des Vereins werden in der Anlage „Rechtliche Verhältnisse“ zu diesem Bericht zusammengefasst.

Die Posten des Erstellungsberichts sind in der Anlage „Erläuterungen zu den Bilanzposten“ aufgegliedert und erläutert.

Auftragsgemäß wurde aufgrund der Größe der Einrichtung auf eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Erstellungsbericht verzichtet.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich ausschließlich an den REGIO e.V.

B. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I. Geschäftstätigkeit

Der Verein wird in Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Tourismusförderung als Wirtschaftsförderung für die Einwohner, Gewerbetreibenden und Selbständigen des Vereinsgebiets tätig. Zweck ist die Förderung und die Koordination eines nachhaltigen Tourismus im Bereich westlicher Bodensee sowie die Zusammenarbeit mit bereits bestehenden touristischen Organisationen.

Der Verein finanziert sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Nutzungsentgelten.

Der Verein hat seine Geschäftstätigkeit mit Wirkung zum 1. Januar 2018 umfassend erweitert. Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde eine neue Beitragsordnung erlassen.

II. Mehrjahresvergleich

		2021	2020	2019	2018	2017
Kennzahlen zur Ertragslage						
Umsatzerlöse						
Mitgliedsbeiträge	TEUR	564	469	494	498	134
aus Dienstleistungen	TEUR	189	245	250	151	148
Projektzuschüsse	TEUR	183	134	124	101	97
Vereinnahme Umsatzsteuer	TEUR	0	0	0	0	5
Materialaufwand	TEUR	0	0	0	0	94
von den Umsatzerlösen	%	0,00	0,0	0,0	0,0	24,5
Personalaufwand	TEUR	393	384	342	283	204
von den Umsatzerlösen	%	42,0	45,3	39,4	37,8	53,1
Jahresergebnis	TEUR	5	-3	3	1	2
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur						
Gesamtkapital	TEUR	182	161	189	178	89
Eigenkapital	TEUR	22	17	20	16	15
Eigenkapitalquote	%	12,1	10,6	10,6	9,0	16,9
Mitarbeiter	Anzahl	9	9	6	5	5

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER TÄTIGKEIT

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss aufgrund der uns vorgelegten Buchführung und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Buchführung und den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, die uns erteilten Auskünfte und Angaben sowie die Unterlagen, die uns vorgelegt wurden, im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen.

Wir überzeugten uns durch Befragungen und analytische Prüfungshandlungen von der Plausibilität der vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise. Einzelheiten über vorgenommene Prüfungshandlungen haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben die im Auftrag genannten Arbeiten im Januar 2022 bis zum 23. Februar 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Auskünfte erteilte uns insbesondere Herr Helmut Fidler.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Buchführung

Die Buchführung wird seit 1. Januar 2018 durch unsere Gesellschaft EDV-gestützt unter Verwendung der Software DATEV der Firma DATEV eG durchgeführt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt mittels der Software Lohndirekt durch die Firma Lohndirekt GmbH.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Geschäftsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das Belegwesen ermöglichen nach den uns gegebenen Auskünften und unseren Feststellungen die richtige und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

II. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt. Nachfolgend geben wir zu einzelnen Posten weitergehende Hinweise:

Der Verein hat bis zum 31. Dezember 2017 nach den Grundsätzen einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung, verbunden mit einer Vermögensaufstellung, Rechnung gelegt. Zum 1. Januar 2018 erfolgte der Übergang zur Bilanzierung.

Die **Urlaubs- und Überstundenrückstellungen** wurden entsprechend der Auffassung des IDW als Sachleistungsverpflichtung bewertet. Die Ermittlung des Verpflichtungsbetrages erfolgt unter Zugrundelegung von 220 Arbeitstagen jährlich.

III. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 HGB und der §§ 264 bis 288 HGB aufgestellt. Ergänzende Vorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

Aufbauend auf der von uns erstellten Eröffnungsbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt worden. Es sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Einzelheiten zur Bilanzierung und Bewertung sind im Anhang, in Abschnitt D. II und in der Anlage „Erläuterungen der Bilanzposten“ dargestellt.

E. BESCHEINIGUNG

An den REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage der Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Stuttgart, 23. Februar 2022

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fritz Baldus
Wirtschaftsprüfer

Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer

Vorstehende Bescheinigung darf nur eingebunden in die gesamte vorliegende Berichterstattung verwendet werden. Eine gesonderte Verwendung ist nicht gestattet.

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVSEITE	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Vereinskaptal	0,00	0,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	10.055,00	18.001,00	II. Gewinnrücklagen	36.736,43	36.736,43
II. Sachanlagen			III. Bilanzverlust	-14.822,90	-19.592,72
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.271,00	11.237,00		21.913,53	17.143,71
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Vorräte			Sonstige Rückstellungen	32.400,00	27.500,00
Unfertige Leistungen	5.580,00	0,00		32.400,00	27.500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	123.206,42	125.155,67	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	31.874,45
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.451,16	5.930,86	2. Erhaltene Anzahlungen	64.030,00	59.960,00
	125.657,58	131.086,53	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.970,62	10.695,49
III. Guthaben bei Kreditinstituten	33.192,65	853,82	4. Sonstige Verbindlichkeiten	23.442,08	9.768,70
	158.850,23	131.940,35		127.442,70	112.298,64
	181.756,23	161.178,35	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	4.236,00
	181.756,23	161.178,35		181.756,23	161.178,35

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021		2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse			
a) Mitgliedsbeiträge	563.537,50		469.442,00
b) Erlöse aus Dienstleistungen	189.177,89		244.661,46
c) Zuschüsse	<u>182.556,16</u>		<u>133.626,51</u>
		935.271,55	847.729,97
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		5.580,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>20.595,81</u>	<u>14.778,11</u>
		961.447,36	862.508,08
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		322.526,41	317.261,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>70.674,40</u>	<u>67.329,53</u>
		<u>393.200,81</u>	<u>384.591,45</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		18.240,16	16.112,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	10.441,56		7.198,64
b) Verwaltungskosten	30.142,43		34.291,92
c) Werbekosten	442.745,17		373.396,03
d) Reisekosten	5.971,36		9.820,94
e) Beiträge und Versicherungen	3.732,70		6.352,98
f) Instandhaltungen und Wartungen	4.168,50		3.071,34
g) Vertriebskosten	41.809,96		16.713,88
h) nicht abzugsfähige Vorsteuer	3.593,05		10.008,42
i) Andere Aufwendungen	<u>2.100,43</u>		<u>3.471,38</u>
		<u>544.705,16</u>	<u>464.325,53</u>
Zwischenergebnis		5.301,23	-2.521,73
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	190,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		531,41	0,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>0,00</u>	<u>201,60</u>
10. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		<u>4.769,82</u>	<u>-2.533,33</u>
11. Verlustvortrag		<u>-19.592,72</u>	<u>-17.059,39</u>
12. Bilanzverlust		<u>-14.822,90</u>	<u>-19.592,72</u>

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Der Verein ist unter der Registernummer VR550321 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

Der Verein erfüllt die Größenkriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 276 und 288 Abs. 1 HGB für kleine Kapitalgesellschaften teilweise in Anspruch genommen.

Angaben zu Laufzeiten der Forderungen und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sowie Mitzugehörigkeit erfolgen im Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten erweitert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren – soweit nachfolgend nicht abweichend vermerkt unverändert – die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 (netto) werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 (netto) werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 (jeweils netto) werden einzeln aktiviert und im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den **Vorräten** werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Die unfertigen Leistungen werden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Anlage 3

Das **Vereinskapital** wird zum Nennwert bewertet.

Für den zwischen Handelsrecht und Steuerrecht bestehenden Bewertungsunterschied der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden werden **latente Steuern** ermittelt, soweit sich die Bewertungsunterschiede im Zeitablauf umkehren. Die latenten Steuern werden unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Aktive latente Steuern für Verlustvorträge werden nicht erfasst. Es erfolgt eine saldierte Betrachtung aktiver und passiver latenter Steuern. Ein sich gegebenenfalls ergebender aktivischer Überhang der latenten Steuer wird nicht angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durch die Deutsche Bundesbank vorgegebenen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst. Kostensteigerungen werden bei der Bewertung von Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr.

Eigenkapital

Im Bilanzverlust ist der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.769,82 enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen wurden vor allem für rückständigen Urlaub und ausstehende Rechnungen erfasst.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten liegen unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus Steuern bestehen in Höhe von TEUR 22 (Vj. TEUR 8), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 1).

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB.

Mitarbeiter

Der Verein beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 9 (Vj. 9) Mitarbeiter.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 16 enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.

Sonstige Angaben

Die **Geschäftsführung** setzte sich im Jahr 2021 wie folgt zusammen:

Eric Thiel, Dipl. Kaufmann

Radolfzell, 23. Februar 2022

gez. Eric Thiel
Geschäftsführer

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Kozessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	34.345,16	3.940,00	0,00	38.285,16	16.344,16	11.886,00	0,00	28.230,16	10.055,00	18.001,00
	<u>34.345,16</u>	<u>3.940,00</u>	<u>0,00</u>	<u>38.285,16</u>	<u>16.344,16</u>	<u>11.886,00</u>	<u>0,00</u>	<u>28.230,16</u>	<u>10.055,00</u>	<u>18.001,00</u>
II. Sachanlagen										
1. Geschäftsausstattung	9.218,50	1.900,80	0,00	11.119,30	7.636,50	705,80	0,00	8.342,30	2.777,00	1.582,00
2. Büroeinrichtung	22.048,30	0,00	0,00	22.048,30	12.393,30	5.161,00	0,00	17.554,30	4.494,00	9.655,00
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	711,78	487,36	0,00	1.199,14	711,78	487,36	0,00	1.199,14	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>31.978,58</u>	<u>2.388,16</u>	<u>0,00</u>	<u>34.366,74</u>	<u>20.741,58</u>	<u>6.354,16</u>	<u>0,00</u>	<u>27.095,74</u>	<u>7.271,00</u>	<u>11.237,00</u>
	<u>66.323,74</u>	<u>6.328,16</u>	<u>0,00</u>	<u>72.651,90</u>	<u>37.085,74</u>	<u>18.240,16</u>	<u>0,00</u>	<u>55.325,90</u>	<u>17.326,00</u>	<u>29.238,00</u>

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Rechtliche Grundlagen

Name	REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V.
Sitz	Konstanz
Rechtsform	Eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Freiburg im Breisgau VR 550321
Satzung	In der Fassung vom 7. November 2017
Gegenstand des Vereins	<p>Der Verein wird in Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Tourismusförderung als Wirtschaftsförderung für die Einwohner, Gewerbetreibenden und Selbständigen des Vereinsgebiets tätig. Zweck ist die Förderung und die Koordination eines nachhaltigen Tourismus im Bereich westlicher Bodensee sowie die Zusammenarbeit mit bereits bestehenden touristischen Organisationen.</p> <p>Der Verein finanziert sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Nutzungsentgelten.</p>
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
Vorstand	<p>Martin Staab, Oberbürgermeister Radolfzell – Vorsitzender – bis 2- Dezember 2021 Marian Schreier, Bürgermeister in Tengen – Vorsitzender – ab 2- Dezember 2021 Uwe Eisch, Bürgermeister Gemeinde Gaienhofen; Frank Hämmerle, Landrat Landkreis Konstanz; Bernd Häusler, Oberbürgermeister Stadt Singen; Harry Müller, Gemeindepräsident von Wagenhausen und Roger Forrer, Stadtpräsident Steckborn</p>

II. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Konstanz unter der Steuernummer 09041/09038 geführt.

WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER BILANZPOSTEN ZUM 31.12.2021

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses geben wir nachfolgende weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen.

BILANZ

AKTIVSEITE

ANLAGEVERMÖGEN

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens.

Die Zugänge werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, die auch die zugehörigen Nebenkosten umfassen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Web-Portal	2.308,00	11.541,00
Fotoarbeiten	7.747,00	6.460,00
	<u>10.055,00</u>	<u>18.001,00</u>

Zugegangen sind Fotoarbeiten, die über eine Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben werden.

Sachanlagen

1 (Vj. 2) Handys	487,36	1.160,00
Vj. 1 Beamer	0,00	422,00
Vj. 1 Drucker	0,00	818,00
Vj. 3 Desktop Arbeitsplätze 1 Server	0,00	6.176,00
1 (Vj. 6) Laptops	1.900,80	2.661,00
	<u>2.388,16</u>	<u>11.237,00</u>

UMLAUFVERMÖGEN

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
aus Leistungen	10.199,41	29.955,67
aus Zuschuss IBK	2.500,00	0,00
aus Zuschuss Projekt KKK	0,00	92.000,00
aus Zuschussabrechnung DBT	110.507,01	3.200,00
	<u>123.206,42</u>	<u>125.155,67</u>
 Sonstige Vermögensgegenstände		
Umsatzsteuererstattungen für das laufende Jahr	0,00	2.451,16
für Vorjahre	2.451,16	3.479,70
	<u>2.451,16</u>	<u>5.930,86</u>
 Guthaben bei Kreditinstituten		
Guthaben bei Kreditinstituten	33.192,65	853,82
	<u>33.192,65</u>	<u>853,82</u>

PASSIVSEITE

EIGENKAPITAL

	2021 EUR	2020 EUR
Stand 1.1.	17.143,91	19.677,04
Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	4.769,82	-2.533,13
Stand 31.12.	<u>21.913,73</u>	<u>17.143,91</u>

RÜCKSTELLUNGEN

	1.1.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Urlaubsrückstellung	20.400,00	-20.400,00	0,00	23.700,00	23.700,00
Steuerberatung und Abschlusserstellung	5.200,00	-3.939,49	-460,51	6.000,00	6.800,00
Berufsgenossenschaft	1.600,00	-1.535,59	-64,41	1.700,00	1.700,00
Künstlersozialabgabe	300,00	-49,93	-250,07	200,00	200,00
	<u>27.500,00</u>	<u>-25.925,01</u>	<u>-774,99</u>	<u>31.600,00</u>	<u>32.400,00</u>

VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Konto Sparkasse	0,00	31.869,95
Projektkonto Sparkasse	0,00	4,50
	<u>0,00</u>	<u>31.874,45</u>
Erhaltene Anzahlungen		
Anzahlungen Gastgeberverzeichnis Folgejahr	58.030,00	59.960,00
Andere	6.000,00	0,00
	<u>64.030,00</u>	<u>59.960,00</u>

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
noch offene Eingangsrechnungen	<u>39.970,62</u>	<u>10.695,49</u>
Sonstige Verbindlichkeiten		
Lohnsteuer Dezember	3.216,11	4.480,39
Umsatzsteuer im Folgejahr abzuführen	1.047,14	3.248,24
Umsatzsteuersaldo laufendes Jahre	17.887,69	0,00
Sozialversicherungsbeiträge	967,04	1.147,57
Mitarbeiterverbindlichkeiten	300,00	0,00
Doppelzahlung	<u>24,10</u>	<u>892,50</u>
	<u>23.442,08</u>	<u>9.768,70</u>
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Vorausbezahlte Mitgliedsbeiträge	<u>0,00</u>	<u>4.236,00</u>

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
1.100 Anlagevermögen	17.326,00	29.238,00
1.100.100 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.055,00	18.001,00
1.100.100.020 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerblich	10.055,00	18.001,00
130 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	10.055,00	18.001,00
1.100.200 Sachanlagen	7.271,00	11.237,00
500 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.777,00	1.582,00
650 Büroeinrichtung	4.494,00	9.655,00
1.500 Umlaufvermögen	164.430,23	131.940,35
1.500.100 Vorräte	5.580,00	0,00
1.500.100.020 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5.580,00	0,00
1040 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	5.580,00	0,00
1.500.200 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	125.657,58	131.086,53
1.500.200.010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	123.206,42	125.155,67
1200 Forderungen aus L+L	120.706,42	29.955,67
1210 Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	2.500,00	95.200,00
1.500.200.100 Sonstige Vermögensgegenstände	2.451,16	5.930,86

Anlage 6

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Konstanz

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021 und
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021



ETL AUCON
audit · tax · consulting

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
1.500.200.100.100 Umsatzsteuer	2.451,16	5.930,86
1400 Abziehbare Vorsteuer	2.688,91	-209,86
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%	20,26	325,98
1403 Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00	330,33
1404 Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	19,00	0,00
1405 Abziehbare Vorsteuer 16%	378,07	23.373,91
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%	25.035,23	28.555,45
1407 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	817,00	1.254,00
1409 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 16%	0,00	1.974,40
1422 Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	0,00	3.479,70
3801 Umsatzsteuer 7%	0,00	-2,42
3804 Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	-19,00	0,00
3805 Umsatzsteuer 16%	-2.737,98	-18.963,35
3806 Umsatzsteuer 19%	-31.607,13	-30.958,88
3837 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-12.482,05	-1.254,00
3838 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%	0,00	-1.974,40
3839.01 Umsatzsteuer Umgliederung	17.887,69	0,00
3841 Umsatzsteuer Vorjahr	2.451,16	0,00
1.500.400 Guthaben bei Kreditinstituten	33.192,65	853,82
1810 Sparkasse Kto. 4171856	31.862,37	0,00
1820 Sparkasse Kto. 4325049 Projektkonto	405,87	0,00
1830 Schaffhauser Kantonalbank Euro	729,78	20,27
1840 Schaffhauser Kantonalbank CHF	194,63	833,55

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
3.100 Eigenkapital	-21.913,53	-17.143,71
3.100.600 Gewinnrücklagen	-36.736,43	-36.736,43
3.100.600.130 Andere Gewinnrücklagen	-36.736,43	-36.736,43
2960 Andere Gewinnrücklagen	-36.736,43	-36.736,43
3.100.800 Bilanzgewinn/-verlust	14.822,90	19.592,72
3.100.800.010 Gewinn-/Verlustvortrag	19.592,72	17.059,39
2970 Gewinn-/Verlustvortrag vor Verwendung	19.592,72	17.059,39
3.100.800.020 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.769,82	2.533,33
NETINC Jahresüberschuss(-fehlbetrag)	-4.769,82	2.533,33
3.500 Rückstellungen	-32.400,00	-27.500,00
3.500.030 Sonstige Rückstellungen	-32.400,00	-27.500,00
3070 Sonstige Rückstellungen	-8.700,00	-7.100,00
3074 Rückstellungen für Personalkosten	-23.700,00	-20.400,00
3.600 Verbindlichkeiten	-127.442,70	-112.298,64
3.600.020 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	-31.874,45
1810 Sparkasse Kto. 4171856	0,00	-31.869,95
1820 Sparkasse Kto. 4325049 Projektkonto	0,00	-4,50
3.600.030 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-64.030,00	-59.960,00
3272 Erhaltene Anzahlungen 19% USt	-64.030,00	0,00
3500.02 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	-59.960,00
3.600.040 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-39.970,62	-10.695,49
3310 Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	-39.970,62	-10.695,49

Anlage 6

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Konstanz

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021 und
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021



ETL AUCON
audit · tax · consulting

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
3.600.110 Sonstige Verbindlichkeiten	-23.442,08	-9.768,70
3.600.110. 10 aus Steuern	-22.150,94	-7.728,63
3730 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	-3.216,11	-4.480,39
3815 Umsatzsteuer nicht fällig 16%	-247,53	-2.651,86
3816 Umsatzsteuer nicht fällig 19%	-799,61	-596,38
3839.02 Umsatzsteuer Umgliederung	-17.887,69	0,00
3.600.110. 20 im Rahmen der sozialen Sicherheit	-967,04	-1.147,57
3740 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	-967,04	-1.147,57
3.600.110. 30 Übrige Verbindlichkeiten	-324,10	-892,50
1370 Durchlaufende Posten	-24,10	-892,50
3720 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	-300,00	0,00
3.800 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	-4.236,00
3900 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	-4.236,00

Anlage 6**REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Konstanz**Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021 und
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
5 GEWINN & VERLUSTRECHNUNG	-4.769,82	2.533,33
5.010 Umsatzerlöse	-935.271,55	-847.729,97
5.010.010 Mitgliedsbeiträge	-563.537,50	-469.442,00
4102 Mitgliedsbeiträge Kommunen	-555.362,50	-454.259,00
4103 Förderbeiträge	-8.175,00	-15.183,00
5.010.020 Erlöse aus Dienstleistungen	-189.177,89	-244.661,46
4071 Partnerbeiträge	-29.050,00	-34.793,39
4400 Erlöse 19%/16% USt	0,00	-1.350,00
4410 Erlöse 19% USt	-1.120,00	0,00
4412 Regionenkarte	-22.075,00	-4.301,50
4414 Marketing VHB Gästekarte	-24.728,24	-41.627,99
4416 Ferienzeitung Anzeigen	-5.087,11	-9.045,00
4420 Onlinemarketing	-8.536,00	-42.728,41
4422 Marketing Übernachtungstourismus künftig	-1.300,00	-14.213,51
4423 Marketing Übernachtungstourismus lfd. Ja	-75.142,40	-67.190,86
4424 Übergreifendes Marketing	-148,80	-8.187,10
4425 Angebotskatalog/Magazin	0,00	-163,35
4426 Marketing Gärten	-9.282,00	-9.081,08
4430 Promotionen/Messe	-770,00	-4.952,50
4432 ITB	0,00	-2.543,34
4440 Presse und PR	-550,00	0,00
4449 Umsatzerlöse Anfragen (Kostenerstattung)	-1.044,28	-458,66
4450 Umsatzerlöse aus Anfragen (Kostenerstatt	-3.327,95	0,00
4463 Genuss	-3.100,00	-2.800,00
4491 Provisionsumsätze 19%	-3.916,23	-1.224,77
4736 Gewährte Skonti 19 % USt	0,12	0,00
5.010.030 Projektzuschüsse	-182.556,16	-133.626,51
4104 Fördergelder (z.B. TMBW)	-162.122,16	-34.308,69
4470 Erlöse KKK Interreg	-4.236,00	-97.215,72
4471 Zuschüsse Sonstige	-16.198,00	-2.102,10

Anlage 6

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Konstanz

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021 und
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021



ETL AUCON
audit · tax · consulting

	2021	2020
	EUR	EUR
5.110 Bestandsveränderungen	-5.580,00	0,00
4815 Bestandsveränderung unfertige Leistung	-5.580,00	0,00
5.130 Gesamtleistung	-940.851,55	-847.729,97
5.140 Sonstige betriebliche Erträge	-20.595,81	-14.778,11
4840 Erträge aus der Währungsumrechnung	-1,98	-301,04
4930 Erträge Auflösung von Rückstellungen	-774,99	-1.823,62
4960 Periodenfremde Erträge	-15.243,09	-0,66
4972 Erstattungen AufwendungsausgleichsG	-4.575,75	-12.652,79
5.160 Rohergebnis	-961.447,36	-862.508,08
5.170 Personalaufwand	393.200,81	384.591,45
5.170.010 Löhne und Gehälter	322.526,41	317.261,92
6010 Löhne	1.014,50	1.210,00
6020 Gehälter	313.679,88	313.601,92
6030 Aushilfslöhne	7.832,03	2.450,00
5.170.020 Soziale Abgaben und Aufwendungen für ...	70.674,40	67.329,53
6080 Vermögenswirksame Leistungen	239,40	239,40
6110 Gesetzliche Sozialaufwendungen	66.285,44	62.928,64
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.700,00	1.610,00
6130 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.200,00	1.200,00
6175 Künstlersozialkasse	1.249,56	1.351,49
5.180 Abschreibungen	18.240,16	16.112,83
5.180.010 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen...	18.240,16	16.112,83
6200 Abschreibung immaterielle VermG	11.886,00	9.419,16
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	5.866,80	6.693,67
6260 Sofortabschreibung GWG	487,36	0,00

Anlage 6

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Konstanz

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021 und
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
5.400 Sonstige betriebliche Aufwendungen	544.705,16	464.325,53
5.400.010 Raumkosten	10.441,56	7.198,64
6310 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	10.441,56	7.198,64
5.400.020 Kosten der Verwaltung	30.142,43	34.291,92
6560 Mietleasing Kfz	0,00	3.000,00
6800 Porto	2.456,36	2.477,48
6805 Telefon	2.980,61	2.829,80
6815 Bürobedarf	9.010,95	6.151,65
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	216,92	43,90
6821 Fortbildungskosten	416,81	2.645,33
6825 Rechts- und Beratungskosten	780,00	6.242,71
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	5.200,00	3.800,00
6830 Buchführungskosten	8.771,33	6.418,05
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	309,45	683,00
5.400.030 Werbekosten	442.745,17	373.396,03
6600 Werbekosten	93.515,39	84.749,80
6601 Druckkosten	66.867,26	79.362,44
6602 Anzeigen + PR	11.238,61	14.270,80
6605 Streuartikel	2.880,00	1.328,30
6610 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	342,05
6620 Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	58,85	0,00
6621 Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00	177,25
6630 Repräsentationskosten	498,28	788,59
6640 Bewirtungskosten	95,52	31,34
6641 Betriebsfeier	416,74	171,14
6643 Aufmerksamkeiten	111,87	0,00
6644 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	13,42
6810 Telefax und Internetkosten	20.378,03	4.353,12
6826 externe Dienstleister	227.320,09	186.468,45
6837 Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	19.364,53	1.339,33
5.400.040 Reisekosten	5.971,36	9.820,94
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	2.938,96	9.820,94
6651 Reisekosten Arbeitnehmer 7% MwSt	32,40	0,00
6652 Reisekosten Arbeitnehmer 19% MwSt	3.000,00	0,00

Anlage 6**REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Konstanz**Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021 und
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021ETL AUCON
audit · tax · consulting

	2021	2020
	EUR	EUR
5.400.090 Steuern, Abgaben, Versicherungen	3.732,70	6.352,98
6400 Versicherungen	2.563,96	1.912,39
6420 Beiträge	1.102,74	4.375,29
6430 Sonstige Abgaben	66,00	65,30
5.400.100 Instandhaltungen	4.168,50	3.071,34
6470 Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	4.168,50	3.071,34
5.400.105 Vertriebskosten	41.809,96	16.713,88
6700 Kosten Warenabgabe	1.701,70	0,00
6701 Versand IBT	13.505,22	827,67
6702 Versand Bodensee Tourismus Service	26.603,04	14.386,21
6740 Ausgangsfrachten	0,00	1.500,00
5.400.115 Gezahlte Vorsteuer	3.593,05	10.008,42
5610 Nicht abzieh. VoSt 7% (Materialaufwand)	34,58	884,58
5660 Nicht abzieh. VoSt 19% (Materialaufw.)	3.558,47	9.123,84
5.400.200 Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	2.100,43	3.471,38
2250 Zuwendungen, Spenden (VH), EK	0,00	-20,00
6286 Forderungsverluste 19% USt (unübl.hoch)	0,00	338,13
6300 Sonstige betriebliche Aufwendungen	200,73	0,74
6845 Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	74,16
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	59,74
6880 Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	65,05	351,38
6960 Periodenfremde Aufwendungen	1.834,65	2.667,23
5.410 Betriebsergebnis	-5.301,23	2.521,73
5.530 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	-190,00
7100 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	-190,00
5.560 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	531,41	0,00
7300 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	531,41	0,00
5.590 Finanzergebnis	531,41	-190,00

	2021 EUR	2020 EUR
	<hr/>	<hr/>
5.640 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	201,60
7610 Gewerbesteuer	0,00	201,60
5.645 Ergebnis nach Steuern	-4.769,82	2.533,33
5.700 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.769,82	2.533,33
5.710 Verlustvortrag aus dem Vorjahr	19.592,72	17.059,39
5.800 Bilanzverlust	14.822,90	19.592,72

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.
Konstanz

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
0130	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	34.345,16	3.940,00			38.285,16
		Abschreibung	16.344,16	11.886,00			28.230,16
		Buchwerte	18.001,00	3.940,00		11.886,00	10.055,00
0500	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	9.218,50	1.900,80			11.119,30
		Abschreibung	7.636,50	705,80			8.342,30
		Buchwerte	1.582,00	1.900,80		705,80	2.777,00
0650	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	22.048,30				22.048,30
		Abschreibung	12.393,30	5.161,00			17.554,30
		Buchwerte	9.655,00			5.161,00	4.494,00
0670	Geringwertige Wirt- schaftsgüter	Ansch-/Herst-K	711,78	487,36			1.199,14
		Abschreibung	711,78	487,36			1.199,14
		Buchwerte	0,00	487,36		487,36	0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	66.323,74	6.328,16			72.651,90
		Abschreibung	37.085,74	18.240,16			55.325,90
		Buchwerte	29.238,00	6.328,16		18.240,16	17.326,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.
Konstanz

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
0130	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben							
130001	Website Relaunch LiS	24.04.2019	AHK	27.700,00				27.700,00
		Linear	Absch	16.159,00	9.233,00			25.392,00
		3/00	33,33	BW	11.541,00		9.233,00	2.308,00
130002	Klumpp Fotografie - Fotoarbeiten 08.2020	21.12.2020	AHK	6.645,16				6.645,16
		Linear	Absch	185,16	2.215,00			2.400,16
		3/00	33,33	BW	6.460,00		2.215,00	4.245,00
130003	kuhnle+knödler - Foto-/Videoaufnahmen E-bike	09.09.2021	AHK		1.970,00			1.970,00
		Linear	Absch		219,00			219,00
		3/00	33,33	BW	1.970,00		219,00	1.751,00
130004	kuhnle+knödler - Wohnmobilstellplätze	09.09.2021	AHK		1.970,00			1.970,00
		Linear	Absch		219,00			219,00
		3/00	33,33	BW	1.970,00		219,00	1.751,00
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		Ansch-/Herst-K	34.345,16	3.940,00			38.285,16
			Abschreibung	16.344,16	11.886,00			28.230,16
			Buchwerte	18.001,00	3.940,00		11.886,00	10.055,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.
Konstanz

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
0500	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung							
500014	HP Pro Desk Mini	21.09.2015 Linear	AHK Absch	569,93 569,93				569,93 569,93
		3/00	33,33	BW	0,00			0,00
500015	HP Pro Desk Mini	21.09.2015 Linear	AHK Absch	569,93 569,93				569,93 569,93
		3/00	33,33	BW	0,00			0,00
500016	Bildschirm Samsung Syncmaster 22"	21.09.2015 Linear	AHK Absch	168,36 168,36				168,36 168,36
		3/00	33,33	BW	0,00			0,00
500017	Bildschirm Samsung Syncmaster 22"	21.09.2015 Linear	AHK Absch	168,36 168,36				168,36 168,36
		3/00	33,33	BW	0,00			0,00
500018	Bildschirm Samsung Syncmaster 22"	21.09.2015 Linear	AHK Absch	165,64 165,64				165,64 165,64
		3/00	33,33	BW	0,00			0,00
500019	Server HP Proliant mit Windwos	20.12.2016 Linear	AHK Absch	5.158,56 5.158,56				5.158,56 5.158,56
		3/00	33,33	BW	0,00			0,00
500020	Beamer	19.12.2017 Linear	AHK Absch	759,72 337,72	109,00			759,72 446,72
		7/00	14,29	BW	422,00		109,00	313,00
500021	Handy One Plus 7 Pro Nebula Blue 12 GB	02.07.2019 Linear	AHK Absch	829,00 249,00	166,00			829,00 415,00
		5/00	20,00	BW	580,00		166,00	414,00
500022	Handy One Plus 7 Pro Nebula Blue 12 GB	02.07.2019 Linear	AHK Absch	829,00 249,00	166,00			829,00 415,00
		5/00	20,00	BW	580,00		166,00	414,00
500023	Notebook Lenovo ThinkPad P15s	24.08.2021 Linear	AHK Absch		1.900,80 264,80			1.900,80 264,80
		3/00	33,33	BW	1.900,80		264,80	1.636,00
Summe	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung		Ansch-/Herst-K Abschreibung	9.218,50 7.636,50	1.900,80 705,80			11.119,30 8.342,30
			Buchwerte	1.582,00	1.900,80		705,80	2.777,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.
Konstanz

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
0650	Büroeinrichtung							
650001	Lenovo Think Pad Yoga 370	19.12.2017	AHK	1.438,25				1.438,25
		Linear	Absch	1.437,25				1.437,25
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
650002	Lenovo Think Pad Yoga 370	19.12.2017	AHK	1.438,25				1.438,25
		Linear	Absch	1.437,25				1.437,25
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
650003	Lenovo Think Pad Yoga 370	19.12.2017	AHK	1.438,24				1.438,24
		Linear	Absch	1.437,24				1.437,24
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
650004	Notebook HP ProBook 440 G5	16.10.2018	AHK	1.274,01				1.274,01
		Linear	Absch	957,01	316,00			1.273,01
		3/00	33,33	BW	317,00		316,00	1,00
650005	Emi-IT Gehäuse, Mainbord, DVD-Brenner etc	29.03.2019	AHK	1.303,50				1.303,50
		Linear	Absch	796,50	434,00			1.230,50
		3/00	33,33	BW	507,00		434,00	73,00
650006	Emit-IT - Drucker, Switch, Accesspoint	05.11.2019	AHK	1.339,00				1.339,00
		Linear	Absch	521,00	446,00			967,00
		3/00	33,33	BW	818,00		446,00	372,00
650007	Notebook HP ProBook 440 G6	17.12.2019	AHK	882,18				882,18
		Linear	Absch	319,18	294,00			613,18
		3/00	33,33	BW	563,00		294,00	269,00
650008	Domain und MailServer	17.12.2019	AHK	9.664,20				9.664,20
		Linear	Absch	3.491,20	3.221,00			6.712,20
		3/00	33,33	BW	6.173,00		3.221,00	2.952,00
650009	1 Arbeitsplatzrechner	17.12.2019	AHK	606,00				606,00
		GWG/voll	Absch	606,00				606,00
		1/00	100	BW	0,00			0,00
650010	1 Arbeitsplatzrechner	17.12.2019	AHK	577,00				577,00
		GWG/voll	Absch	577,00				577,00
		1/00	100	BW	0,00			0,00
650011	3 x MS Office a EUR 246,00 netto	17.12.2019	AHK	738,00				738,00
		GWG/voll	Absch	738,00				738,00
		1/00	100	BW	0,00			0,00
650012	Notebook HP Probook 440 G7	02.11.2020	AHK	1.349,67				1.349,67
		Linear	Absch	75,67	450,00			525,67
		3/00	33,33	BW	1.274,00		450,00	824,00
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K	22.048,30				22.048,30
			Abschreibung	12.393,30	5.161,00			17.554,30
			Buchwerte	9.655,00			5.161,00	4.494,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.
Konstanz

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
670001	Microsoft Office 2016 Home & Business	19.12.2017 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	237,26 237,26 0,00				237,26 237,26 0,00
670002	Microsoft Office 2016 Home & Business	19.12.2017 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	237,26 237,26 0,00				237,26 237,26 0,00
670003	Microsoft Office 2016 Home & Business	19.12.2017 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	237,26 237,26 0,00				237,26 237,26 0,00
670004	Telekom Apple iPhone 12 Pro 128GB si	15.03.2021 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		487,36 487,36 487,36			487,36 487,36 487,36
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	711,78 711,78 0,00	487,36 487,36 487,36			1.199,14 1.199,14 0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.